

# Allgemeine Geschäftsbedingungen „Watt mehr“

Fassung 1. Februar 2023

## 1. Bedingungen für die Watt mehr-Servicepakete

### 1.1. Kundenvorteil

Alle „Watt mehr“-Kontoinhaber der „Watt mehr“-Servicepakete (nachfolgend Berechtigte) können sich schnell und umfassend informieren, sparen Geld und vor allem Zeit. Die Leistungen können montags bis freitags von 8:00 bis 20:00 Uhr und samstags von 8:00 bis 14:00 Uhr und in Notfällen (je nach Leistungspaket: Zahlungskartenschutz, Bargeldservice und Handwerker-Soforthilfe/Türöffnungs-notdienst) 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr über eine Telefonnummer („Watt mehr“-Service-Hotline 04821/604 2222) in Anspruch genommen werden.

### 1.2 Herausgeber

„Watt mehr“ wird von der Sparkasse Westholstein herausgegeben. Diese hat MEHRWERK (MEHRWERK GmbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld) als Dienstleistungsunternehmen für die Abwicklung der Leistungen innerhalb der „Watt mehr“-Pakete beauftragt. MEHRWERK erbringt selbst und/oder mit Hilfe von Dritten die Vermittlung und Abwicklung der Serviceleistungen im Namen der Sparkasse Westholstein.

### 1.3 Änderungen des Vorteils- und Serviceleistungsumfanges

Innerhalb der Leistung behält sich die Sparkasse Westholstein/MEHRWERK das Recht vor, gemäß § 315 BGB den Umfang der Dienste für den Kunden zu erweitern, einzuschränken, zu streichen oder gänzlich neu einzuführen und die Bedingungen entsprechend anzupassen, soweit dies für den Kunden nach billigem Ermessen zumutbar ist. Ebenso bleibt das Recht vorbehalten, einem Berechtigten die Nutzung der Serviceleistungen aus wichtigem Grund zu untersagen.

Zudem ist die Sparkasse ebenfalls berechtigt, das Angebot der „Watt mehr“-Giro-Modelle/Pakete insgesamt einzustellen, wenn sie aus rechtlichen Gründen, insbesondere wettbewerbsrechtlichen Gründen, dazu verpflichtet wird.

Änderungen der Bedingungen oder der Vorteils- und Serviceleistungen sowie anderer Mehrwerte Dritter oder regionaler Partner werden sechs Wochen vorher durch Veröffentlichung in der Onlinewelt unter [www.wattmehr.de](http://www.wattmehr.de) und einem Hinweis im Kontoauszug kommuniziert. § 315 BGB ist dabei zu beachten und gilt entsprechend. Billiges Ermessen ist jedenfalls dann ausgeübt worden, wenn in der Summe qualitativ mehr neue / erweiterte Leistungen hinzugekommen als weggefallen oder beschränkt worden sind. Bei jeglicher Änderung steht dem Kontoinhaber jederzeit kostenfrei und fristlos ein Kündigungsrecht zu.

### 1.4 Inanspruchnahme der Leistungen

#### 1.4.1 Voraussetzung

Zur Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen im Rahmen des jeweiligen Servicepaketes ist die rechtsverbindliche Unterschrift im Rahmen einer Kontoeröffnung bzw. Kontoumstellung auf das „Watt mehr“- Servicepaket Voraussetzung. Die einzelnen Leistungen werden gemäß den Leistungsbeschreibungen dem Berechtigten von der Sparkasse Westholstein oder deren externen Kooperationspartnern erbracht. Entsprechend den o. g. Bedingungen und den aktuellen Leistungsbeschreibungen können die einzelnen Leistungen auf folgenden unterschiedlichen Zugangswegen in Anspruch genommen werden:

#### 1.4.2 Telefonische Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme erfolgt telefonisch über die „Watt mehr“-Service-Hotline. Beim ersten Anruf wird der Berechtigte auf Basis seiner Kontonummer und vier persönlichen Daten legitimiert (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse). Der Berechtigte vergibt dann erstmalig ein persönliches sechsstelliges Kennwort. Mit diesem Kennwort legitimiert sich der Berechtigte zur Inanspruchnahme der Leistungen. Aufträge und sonstige Mitteilungen hat er nun unter Angabe seiner Kontonummer und

des Kennwortes aufzugeben. Jeder Servicepaket-Berechtigte kann sein Kennwort über die „Watt mehr“-Service-Hotline 04821/604 2222 sperren lassen und telefonisch ein neues Kennwort vergeben.

#### 1.4.3 Inanspruchnahme über das Internet

Der Berechtigte kann die Leistungen über das Internet-Portal in Anspruch nehmen. Bei der erstmaligen Anmeldung im Internet-Portal wird der Berechtigte aufgefordert, sich mit seiner Kontonummer, Name, Vorname und Geburtsdatum zu registrieren. Der Berechtigte hat in eigenem Interesse Maßnahmen zu ergreifen, die der Abwehr möglicher Angriffe durch Computerviren bzw. sogenannter „Trojanischer Pferde“ dienen. Durch eine ungeschützte Übermittlung der Daten oder einen nicht sorgfältigen Umgang mit den Daten, ist es Dritten möglich, das Kennwort auszuspähen und die Leistung von „Watt mehr“ in Anspruch zu nehmen. Alle Berechtigten eines Kontos tragen als Gesamtschuldner die Haftung für die Schäden, die durch daraus resultierende unberechtigte Inanspruchnahme der Leistung entstehen, soweit der Kontoinhaber dies zu vertreten hat. Soweit die Sparkasse Westholstein und/oder MEHRWERK zu der Verursachung dieses Schadens beitragen, haften sie entsprechend ihrem Anteil des Mitverschuldens.

#### 1.4.4 Schriftliche Inanspruchnahme

Für einige Leistungen ist es erforderlich, dass der Berechtigte eine gesonderte schriftliche Vereinbarung abschließt. Vor Abschluss dieser Vereinbarung hat sich der Berechtigte grundsätzlich mit seiner gültigen Sparkassen-Card (Debitkarte) gegenüber dem externen Kooperationspartner der Sparkasse auszuweisen. Die Inhalte dieser Vereinbarung können Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Bedingungen enthalten.

#### 1.4.5 Persönliche Inanspruchnahme

Einige Leistungen beansprucht der Berechtigte persönlich bei externen Kooperationspartnern der Sparkasse. Hierfür ist die Anspruchsberechtigung durch die Sparkassen-Card (Debitkarte) und gültigen Personalausweis, Reisepass oder Führerschein gegenüber dem externen Kooperationspartner nachzuweisen, ggf. ist ein Gutschein oder ein Bestätigungsschreiben aus dem „Watt mehr“-ServiceCenter zusätzlich vorzulegen. Die Inhalte dieser Vereinbarung können Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Bedingungen enthalten.

### 1.5 Serviceprovider

Die Dienste werden von unterschiedlichen Serviceunternehmen (Service Providern) erbracht:

- Eigenleistungen (Ziff. 1.5.1)
- Interne Kooperationspartner (Ziff. 1.5.2)
- Externe Kooperationspartner (Ziff. 1.5.3)

#### 1.5.1 Eigenleistungen

Die Eigenleistungen werden von der Sparkasse Westholstein und/oder MEHRWERK erbracht und sind für die „Watt mehr“-Kunden mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden. Die Eigenleistung besteht zzt. aus (Weiterleitung zur) Notfall-Hotline, Möglichkeit der Reisebuchung (je nach „Watt mehr“-Paket mit Rabatt, davon ausgenommen sind Bahn- und Linienflugtickets) sowie Schlüsselfundservice.

#### 1.5.2 Interne Kooperationspartner

Die versicherungsartigen Leistungen gem. Nr. 2 werden von MEHRWERK-Kooperationspartnern erbracht und sind für Berechtigte mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden. Für die Erbringung der Leistungen und die Übernahme der Kosten hat MEHRWERK Gruppenversicherungsverträge geschlossen.

#### 1.5.3 Externe Kooperationspartner

Die Sparkasse und/oder MEHRWERK vermittelt entgeltliche externe Leistungen dritter Unternehmen (externe

Kooperationspartner). Die Serviceleistungen umfassen gegenwärtig folgende Leistungen: regionale Vergünstigungen (Vor-Ort-Angebote und S-Cashback Regional), Ticketservice, Top-Tickets, ReiseCenter.

### 1.6. Sorgfaltspflichten

Zahlungsansprüche der Sparkasse und ihrer externen Kooperationspartner gegenüber dem Berechtigten werden dem „Watt mehr“-Konto belastet, es sei denn, die Abrechnung ist direkt mit dem externen Kooperationspartner erfolgt. Der Servicepaket-Kunde hat dafür zu sorgen, dass das „Watt mehr“-Konto die erforderliche Deckung aufweist. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes hat der Berechtigte etwaige Adressänderungen der Sparkasse Westholstein mitzuteilen.

### 1.7 Sicherheitshinweise

Zur Vermeidung von Missbrauch bei der telefonischen Auftragserteilung hat der Berechtigte insbesondere darauf zu achten, dass er bei Nennung seiner Kontonummer und seines Kennworts nicht abgehört wird.

### 1.8 Haftung der Sparkasse

Die Sparkasse Westholstein trägt die Schäden, die dem Berechtigten aus Übermittlungsfehlern, Missverständnissen oder Irrtümern bei der Abwicklung der Aufträge entstehen, sofern den Berechtigten kein Verschulden trifft. Für Schäden durch Fehlleitungen und Verzögerungen haftet die Sparkasse Westholstein im Rahmen des von ihr zu vertretenden Verschuldens nur in dem Maße, wie sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Für Mängel der Leistungserbringung der externen Kooperationspartner und/oder Schäden infolge dieser Leistungserbringung haftet die Sparkasse Westholstein nicht, sofern sie diese nicht selbst schuldhaft (mit) verursacht hat. Sie ist für deren Leistungen lediglich Vermittlerin. Einwände oder Ansprüche aus der Beziehung zu dem jeweiligen externen Kooperationspartner sind unmittelbar bei diesem geltend zu machen. Für die Nichterreichbarkeit der „Watt mehr“-Service-Hotline, insbesondere für den Fall, dass dies vorübergehend oder auf Dauer aus technischen Gründen nicht möglich ist, haftet die Sparkasse Westholstein nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### 1.9 Haftung des Berechtigten

Verletzt der Berechtigte seine Sorgfaltspflichten schuldhaft, so hat er den daraus resultierenden Schaden zu tragen. Dies ist z. B. der Fall, wenn der Berechtigte sein Kennwort unberechtigten Personen mitteilt, vorsätzlich oder fahrlässig in sonstiger Weise zur Kenntnis gelangen lässt oder er bei Verdacht, dass eine unberechtigte Person Kenntnis von seinem Kennwort hat, sein Kennwort nicht ändert oder sperrt. Der Berechtigte haftet nicht für Schäden, die nach erfolgter Sperrung/Änderung des Kennworts durch eine unberechtigte Auftragserteilung entstanden sind. Eine Schadensübernahme durch die Sparkasse Westholstein setzt eine Strafanzeige des Berechtigten voraus.

### 1.10 Haftung der externen Kooperationspartner

Für die externen Leistungen (Kooperationspartner) gelten die Vertragsbedingungen der jeweiligen Kooperationspartner. Diese werden gesondert bei der Auftragserteilung vereinbart. Einwände oder Ansprüche sind unmittelbar beim jeweiligen Kooperationspartner anzubringen. Die Haftung der Sparkasse Westholstein beschränkt sich für externe Leistungen (Kooperationspartner) auf die sorgfältige Auswahl des jeweiligen Kooperationspartners. Im Übrigen haftet die Sparkasse Westholstein für Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter oder deren Erfüllungsgehilfen und auch nur für Schäden, die bei Auftrags- und Auskunftserteilung für die Sparkasse Westholstein erkennbar waren. Für die Erfüllung von vertragswesentlichen Pflichten, sowie für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet die Sparkasse Westholstein auch für leichte Fahrlässigkeit.

### 1.11 Kündigungsrecht

#### 1.11.1 Ordentliche Kündigung

Sowohl der Berechtigte als auch die Sparkasse Westholstein können die Rahmenvereinbarung oder einzelne Vertragsverhältnisse im Rahmen der Servicepakete jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, soweit keine abweichenden Vorschriften oder anderweitige Vereinbarungen dem entgegenstehen. Kündigt die Sparkasse Westholstein die Rahmenvereinbarung, so wird sie den berechtigten Belangen des „Watt mehr“-Kunden angemessen Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen.

#### 1.11.2 Kündigungen aus wichtigem Grund

Ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen können sowohl der Berechtigte als auch die Sparkasse die Rahmenvereinbarung oder einzelne Vertragsverhältnisse im Rahmen der Servicepakete jederzeit fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen dem Kündigenden die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden kann. Für die Sparkasse Westholstein ist ein solcher Kündigungsgrund insbesondere dann gegeben, wenn der Berechtigte das „Watt mehr“-Konto überwiegend zur Abwicklung gewerblicher Zahlungsvorgänge nutzt oder wenn es durch Verfügungen des Berechtigten auf dem „Watt mehr“-Konto zu nicht abgesprochenen Kontoüberziehungen kommt. Im Falle einer Kündigung darf die Sparkasse den Zugang zum „Watt mehr“-ServiceCenter sperren.

#### 1.11.3 Rechtsfolgen bei Kündigung

Die Kündigung der Rahmenvereinbarung hat grundsätzlich die gleichzeitige Beendigung der Vertragsverhältnisse über die einzelnen Leistungen zur Folge. Eventuell in Abwicklung befindliche Einzelleistungen können noch erbracht werden. Der Berechtigte ist außerdem verpflichtet, die Sparkasse Westholstein insoweit von allen für ihn oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu befreien. Mit Kündigung der Rahmenvereinbarung darf die Sparkassen-Card (Debitkarte) nicht mehr für „Watt mehr“ Leistungen benutzt werden. Sie ist unverzüglich und unaufgefordert zu vernichten oder an die Sparkasse Westholstein zurückzugeben.

#### 1.11.4 Kündigung des „Watt mehr“-Kontos

Die Auflösung oder Kündigung des „Watt mehr“-Kontos hat gleichzeitig die sofortige Beendigung der Rahmenvereinbarung zur Folge.

## 2. Versicherungsleistungen

### 2.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Produktinformationen stellen einen ersten Überblick über die jeweiligen Produktinhalte dar, sind jedoch nicht abschließend. Maßgeblich für die Leistungsanspruchnahme sind die jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Diese können kostenfrei über das „Watt mehr“-Portal unter [wattmehr.de](http://wattmehr.de) oder das ServiceCenter unter der Rufnummer +49 (0) 4821/604 2222 abgerufen werden. Die MEHRWERK GmbH sowie auch die Sparkasse Westholstein sind nicht die Leistungserbringer der versicherungsartigen Leistungen.

### 2.2 Notfall-Hotline

Für die Inanspruchnahme der Leistungen in 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7 und 2.8 ist der Berechtigte verpflichtet, jeglichen Schaden unverzüglich der „Watt mehr“-Notfall-Hotline zu melden und die Schadensteuerung von dieser Servicestelle vornehmen zu lassen. Die „Watt mehr“-Notfall-Hotline steht hierfür an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr unter der Rufnummer +49 (0) 4821/604 2222 zur Verfügung.

### 2.3 Zahlungskartenschutz

Berechtigte können ihre Zahlungskarten, die in Deutschland ausgestellt sind und mit denen man bargeldlos bezahlen kann, über ein Formular registrieren lassen. Das Formular steht unter [wattmehr.de](http://wattmehr.de) zum Download bereit. Registrierbar sind z.B.:

- Kontokarten (Sparkassen-Card)
- Kreditkarten (Mastercard, Visa Card)
- andere Karten mit Zahlungsfunktionen

Weitere Informationen sind den AVB für den Zahlungskartenschutz, welche unter wattmehr.de oder auch über das „Watt mehr“-ServiceCenter abgerufen werden können, zu entnehmen.

#### 2.4 Notfall-Bargeldservice weltweit

Bei Diebstahl, Kartendefekt oder Raub von Zahlungskarten kann der Berechtigte Notfallbargeld erhalten. Die Meldung erfolgt über die „Watt mehr“-Service-Hotline (04821/604 2222). Dem Berechtigten stehen weltweit bis zu 1.500 Euro Notfallbargeld in der jeweiligen Landeswährung i.d.R. innerhalb von 60 Minuten zur Verfügung. Der Auszahlungsort wird mit dem Berechtigten abgestimmt. Anschließend wird die Auszahlung veranlasst. Die Abbuchung des verauslagten Betrages erfolgt innerhalb von vier Wochen von dem „Watt mehr“-Konto des Berechtigten.

Bedingung für den Notfall-Bargeldservice im außereuropäischen Ausland:

Der Berechtigte muss vorher seine Sparkassen-Card für das außereuropäische Ausland freigeschaltet haben. Alle wichtigen Informationen dazu (für welche Länder die Karte freigeschaltet werden muss) erhalten Berechtigte bei ihrem Berater.

Für diesen Service gelten die Bedingungen AVB für den Notfall-Bargeldservice weltweit, welche unter Wattmehr.de und über das „Watt mehr“-ServiceCenter abgerufen oder in der Sparkasse abgeholt werden können.

#### 2.5 Garantieverlängerung für Elektrogeräte

Der Berechtigte kann die Herstellergarantie seiner Elektrogeräte des privaten, häuslichen Gebrauchs mit „Watt mehr“ um ein Jahr auf maximal vier Jahre erhöhen (Smartphones und Handys ausgeschlossen).

Die Registrierung der Geräte erfolgt im Internet unter wattmehr.de. Alternativ kann ein entsprechendes Formular über das „Watt mehr“-ServiceCenter beantragt werden. Im Garantiefall nimmt der Berechtigte Kontakt zum „Watt mehr“-ServiceCenter auf. Bei Schadensübernahme erfolgt die Regulierung durch eine Gutschrift auf das „Watt mehr“-Konto des Berechtigten.

Voraussetzungen:

- Registrierung des Gerätes innerhalb von 90 Tagen nach Kaufdatum. Die maximale Schadenshöhe beträgt 2.000 Euro pro Artikel und 20.000 Euro pro Jahr und „Watt mehr“-Konto.
- Der Selbstbehalt pro Gerät beträgt 10 %, mindestens 35 Euro.
- Im Schadensfall werden die Kaufquittung bzw. der Kartenzahlbeleg und der Kontoauszug der Buchung sowie der Garantieschein im Original benötigt.

Es gelten die AVB für die Garantieverlängerung, welche unter wattmehr.de und über das ServiceCenter abgerufen oder in der Sparkasse abgeholt werden können.

#### 2.6. Garantie-Plus

Berechtigte des Kontomodells „Watt on top“ haben eine erweiterte Garantieverlängerung (Garantie-Plus) für Elektrogeräte in Ihrem Leistungspaket enthalten. Die erweiterte Garantieverlängerung für Elektrogeräte bietet einen Versicherungsschutz für voll funktionsfähige und defektfreie Elektrogeräte bei Kontoabschluss, mit einem Anschaffungspreis zwischen 150 und 5.000 Euro.

Voraussetzungen:

- Das Gerät wurde vom Berechtigten als Neugerät gekauft
- Das Gerät ist nicht älter als 5 Jahre (Informations- und

Kommunikationselektronik nicht älter als 3 Jahre).

- Das Gerät befindet sich am Hauptwohnsitz des Berechtigten.

Es gelten die AVB für die Garantieverlängerung, welche unter wattmehr.de und über das ServiceCenter abgerufen oder in der Sparkasse abgeholt werden können.

#### 2.7 Mobilgeräte-Schutz

Der Berechtigte kann zwei mobile Endgeräte (Smartphone, Tablet oder Laptop) für die Absicherung gegen Bruch, Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub registrieren. Die Registrierung der Geräte erfolgt im Internet unter wattmehr.de. Alternativ kann ein entsprechendes Formular über das „Watt mehr“-ServiceCenter beantragt werden. Im Garantiefall nimmt der Berechtigte Kontakt zum „Watt mehr“-ServiceCenter auf. Bei Schadensübernahme erfolgt die Regulierung durch eine Gutschrift auf das „Watt mehr“-Konto des Berechtigten.

Voraussetzungen:

- Registrierung des Gerätes innerhalb von 30 Tagen nach Kaufdatum.
- Die maximale Schadenshöhe beträgt 1.000 Euro pro Artikel und 2.000 Euro pro Jahr und „Watt mehr“-Konto.
- Der Selbstbehalt pro Gerät beträgt 10 %, mindestens 35 Euro.
- Im Schadensfall werden der Kaufvertrag/ die Kaufquittung bzw. der Kartenzahlbeleg und der Kontoauszug der Buchung im Original benötigt.

Es gelten die AVB für den Mobilgeräte-Schutz, welche unter wattmehr.de und über das ServiceCenter abgerufen oder in der Sparkasse abgeholt werden können.

#### 2.8. „Watt mehr“-Türöffnungs-Notdienst

Kann der Berechtigte aufgrund des Verlustes oder Defekts des Wohnungsschlüssels nicht in seinen Hauptwohnsitz gelangen, organisiert das „Watt mehr“-ServiceCenter das Öffnen der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst) und übernimmt die entstehenden Kosten einschließlich der Kosten für ein provisorisches Schloss bis max. 500,00 Euro je Fall, sofern der Berechtigte den Notfall vorher der „Watt mehr“-Service-Hotline (04821/604 2222) gemeldet hat.

Es gelten die AVB für den Türöffnungs-Notdienst, welche unter wattmehr.de und über das ServiceCenter abgerufen oder in der Sparkasse abgeholt werden können.

Die Übernahme von Kosten ist begrenzt auf insgesamt zwei Versicherungsfälle pro Versicherungsjahr.

#### 2.9. „Watt mehr“-Handwerker-Soforthilfe

Die „Watt mehr“-Handwerker-Soforthilfe ist für den Berechtigten 24 Stunden am Tag über die „Watt mehr“-Service-Hotline zu erreichen. Der Versicherungsschutz umfasst die Übernahme der Kosten der Notreparatur einschließlich mitgeführter Kleinteile sowie die Fahrtkosten des beauftragten Dienstleistungsbetriebes bis zu max. 500,00 Euro je Versicherungsfall.

Folgende Gewerke sind in der Handwerker-Soforthilfe enthalten:

- Rohrreinigungsdienst im Notfall
- Elektro-Installateurdienst im Notfall
- Heizungs-Installateurdienst im Notfall
- Entfernung von Wespennestern
- Schädlingsbekämpfung
- Dachbeschädigungen durch Sturm

Es gelten die AVB für die Handwerker-Soforthilfe, welche unter wattmehr.de oder über das ServiceCenter abgerufen oder in der Sparkasse abgeholt werden können.

Die Übernahme von Kosten ist begrenzt auf insgesamt zwei Versicherungsfälle pro Versicherungsjahr.